

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Nordhausen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4) – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz	1
2	Bebauungsplan Nr. 84C "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84A" (Ehem. Heizkraftwerk) der Stadt Nordhausen – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO	2
3	Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 5. Februar 2024	5
4	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024, 20.03.2024 und 08.05.2024	10

1. Bekanntmachung

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Nordhausen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Stufe 4 -

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz**

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz schreibt die Stadt Nordhausen im Jahr 2024 ihren bestehenden Lärmaktionsplan (LAP) zum städtischen Straßennetz fort. Im Rahmen der Fortschreibung werden die aktuelle rechnerische Lärmentwicklung analysiert, die Umsetzung bisheriger Lärminderungsmaßnahmen geprüft sowie ggf. weitere Maßnahmen zur Verringerung der Lärmwirkung entwickelt.

Die Auswertung der Lärmkartierung ist erfolgt und es wurden Maßnahmen zur Lärminderung an den hotspots der Lärmbelastungen im Straßenverkehr entwickelt und in einem Entwurf des Lärmaktionsplanes zusammengestellt.

Der Entwurf des LAP liegt zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 12.08.2024 bis einschließlich 01.09.2024

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können während der o.g. Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Nordhausen
 Amt für Stadtentwicklung
 Markt 1
 99734 Nordhausen
 oder per E-Mail unter stadtkonzepte@nordhausen.de

Zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auch die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange. Alle eingehenden Hinweise aus der Bevölkerung und den Trägern Öffentlicher Belange werden fachlich geprüft und finden - sofern möglich - im Lärmaktionsplan entsprechende Beachtung. Der Beschluss des LAP durch den Stadtrat der Stadt Nordhausen soll noch im Jahr 2024 gefasst werden.

Nordhausen, den 02.08.2024

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Beteiligungsverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren [unter Ausschreibungen](#) als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

2. Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Bebauungsplan Nr. 84C "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84A" (Ehem. Heizkraftwerk) der Stadt Nordhausen

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 84C "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84A" (Ehem. Heizkraftwerk) der Stadt Nordhausen gefasst (BV/1532/2024).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Dieser besitzt eine Gesamtfläche von ca. 8.290m² und befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet von Nordhausen, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 84A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Ehemaliges Heizkraftwerk“ der Stadt Nordhausen und stellt in diesem Bereich dessen Änderung dar.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen des Bebauungsplans wurden dem Landratsamt Nordhausen am 10.06.2024 (Posteingang am 11.06.2024) zur Anzeige vorgelegt. Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordhausen bezüglich des

durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84C "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84A" (Ehem. Heizkraftwerk) der Stadt Nordhausen keine Beanstandungen geltend gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10a (1) BauGB dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung an nachfolgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Amt für Stadtentwicklung Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, 2. OG, Raum 207, Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10a (2) BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Thüringen zugänglich gemacht:

- Internetseite der Stadt Nordhausen: www.nordhausen.de dort unter: Leben → Bürgerservice → Bebauungsplan.

- Zentrales Internetportal des Landes Thüringen (Thüringen Viewer): dort unter Themen → Kartenebenen → Fachdaten → Planen und Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanung – Bebauungspläne und Satzungen.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung sowie nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 84C "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84A" (Ehem. Heizkraftwerk) der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Nordhausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 05.08.2024

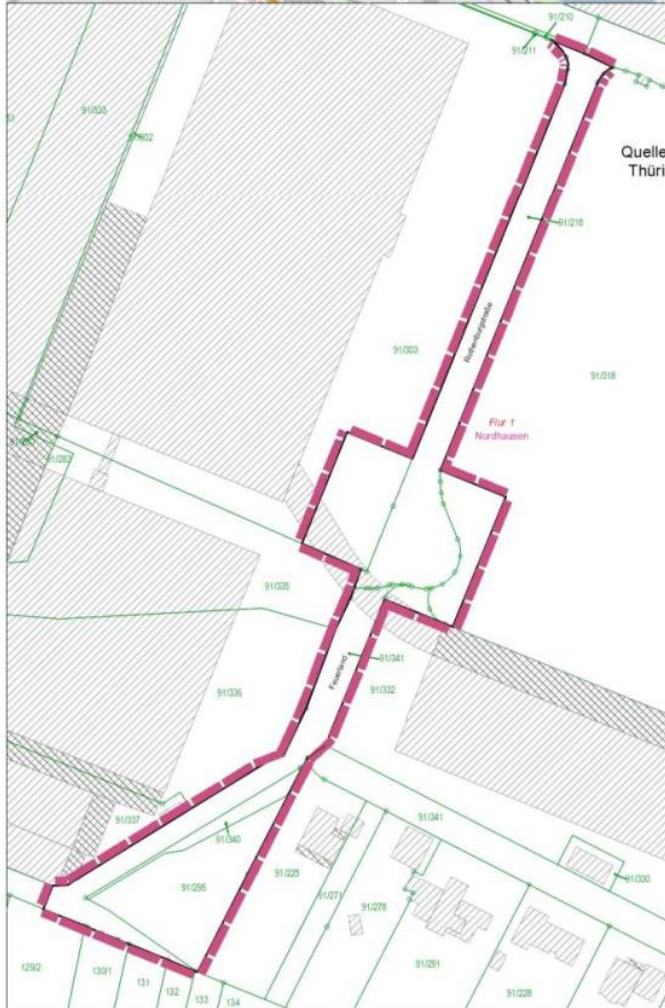
gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 84 C

"1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 A" (Ehemaliges Heizkraftwerk) der Stadt Nordhausen



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal
© GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen) -
Darstellung ohne Maßstab

3.**Beschlüsse der 36.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 5. Februar 2024****Öffentlicher Teil:****Beschluss ANT/1500/2024**

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2024: Beitritt in das Bündnis „Weltoffenes Thüringen“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen tritt dem Bündnis „Weltoffenes Thüringen“ bei.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 26 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

Beschluss BV/1362/2023

Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1482/2023

Änderung und Anpassung der Tarife und Tarifbestimmungen für den Stadtverkehr der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH einschließlich der Bahnlinie nach Ilfeld zum 01.05.2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH als Gesellschaftervertreter der Beschlussfassung über die Änderung und Anpassung der Tarife und Tarifbestimmungen gemäß Anlage mit Wirkung zum 01.05.2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 11 Ablehnungen: 12 Enthaltungen: 7 -> abgelehnt

Beschluss BV/1495/2024

Badehaus Nordhausen GmbH – Weiterentwicklung Salzaquellbad

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH der in der Anlage beiliegenden Machbarkeitsstudie für das Salzaquellbad Nordhausen zuzustimmen.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen beauftragt die Geschäftsführung der Badehaus Nordhausen GmbH, ein Konzept zur Finanzierung vorzulegen sowie hierfür entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1488/2023

Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2023

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen genehmigt die Einlegung des Widerspruchs (Schreiben vom 20.12.2023) gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2023 des Landkreises Nordhausen vom 14.12.2023.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1498/2024

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 13 Ablehnungen: 14 Enthaltungen: 3 -> abgelehnt

Beschluss BV/1434/2023-1

Änderung der BV/1434/2023 "8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen"

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Änderung der BV/1434/2023 „8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen“ wie folgt:

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Über die Sitzungen des Stadtrats fertigt der Schriftführer eine Niederschrift an. Der Schriftführer und die Stellvertretung werden vom Oberbürgermeister im Benehmen mit den Stadtrats- und Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Stadtrats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Über die mündliche Beantwortung von Anfragen ist ein Wortprotokoll anzufertigen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1491/2024

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen und Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen und Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr der Stadt Nordhausen (NdhFwKS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1484/2023

Förderung sozialer Einrichtungen in der Stadt Nordhausen 2024 – Nordhäuser Tafel e. V.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen fördert das soziale Projekt „Suppenküche“ der Nordhäuser Tafel e.V. gemäß dem Antrag vom 30.11.2023 zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach § 2 ThürKO im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 32.000 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss BV/1444/2023

Förderung des IFA-Museum Nordhausen am Harz e. V.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Dem Verein IFA-Museum am Harz e. V. wird für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024 eine Zuwendung für Miet- und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 42.000 € gewährt unter Haushaltsvorbehalt.

Die Gewährung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Nordhausen und wird in zwei Raten ausgezahlt.

Die erste Rate in Höhe von 21.000 € wird nach Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2024 ausgezahlt. Die zweite Rate in Höhe von 21.000 € wird im zweiten Halbjahr ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss BV/1251/2023

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115-2 „Steuerung des Einzelhandels – Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1.1 Die Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 115-2 „Steuerung des Einzelhandels – Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne“ im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. Der geänderte Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht liegen während der Stadtratssitzung aus.

1.2 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115-2 „Steuerung des Einzelhandels – Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne“ der Stadt Nordhausen sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind nach § 4a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a (3) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 24 Ablehnungen: 2 Enthaltungen: 4

Beschluss BV/1485/2023

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 118 „Bruno-Kunze-Straße“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

10.1 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Bruno-Kunze-Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst zahlreiche Flurstücke in der Flur 3, Gemarkung Nordhausen. Er umfasst den Bereich östlich und westlich der Bruno-Kunze-Straße und wird begrenzt durch die Freiherr-vom-Stein-Straße im Norden, die Reichsstraße im Nordosten, den Platz der Gewerkschaften im Osten, die Emil-Reichardt-Straße im Südosten sowie die Oskar-Cohn-Straße im Südwesten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 ergibt sich aus dem Übersichtsplan. Dieser ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 10.2 Der Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.
- 10.3 Die Bauleitpläne werden im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4c und 5 bis 6a bzw. 8 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt bzw. geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.
- 10.4 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 2 Enthaltungen: 3

Beschluss BV/1489/2023

Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 "Bruno-Kunze-Straße" der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 "Bruno-Kunze-Straße" der Stadt Nordhausen

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 05.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 "Bruno-Kunze-Straße" der Stadt Nordhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich östlich und westlich der Bruno-Kunze-Straße und wird begrenzt durch die Freiherr-vom-Stein-Straße im Nordosten, die Oskar-Cohn-Straße im Südwesten, die Emil-Reichardt-Straße und den Platz der Gewerkschaften im Südosten sowie die Reichsstraße im Nordosten in der Flur 3 der Gemarkung Nordhausen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan. Dieser ist Bestandteil dieses Beschlusses.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.
- (2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

In-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 24 Ablehnungen: 2 Enthaltungen: 4

Beschluss BV/1486/2023

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 119 "Arnoldstraße/Neustadtstraße" der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 10.1 die Aufstellung des Bebauungsplans 119 „Arnoldstraße/Neustadtstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst zahlreiche Flurstücke in der Flur 8, Gemarkung Nordhausen, nördlich und südlich der Arnoldstraße. Er wird begrenzt im Süden durch die Zorge, im Osten durch die Bahnhofstraße, im Norden durch die Neustadtstraße sowie im Westen durch die Straße Auf dem Sand.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 ergibt sich aus dem Übersichtsplan. Dieser ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 10.2 Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4c und 8 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.
- 10.3 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 26 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss BV/1487/2023

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 120 "Hallesche Straße/Strohmühlenweg" der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 10.1 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Hallesche Straße/Strohmühlenweg“ gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 30/29, 30/30, 30/32, 30/33, 44/6, 44/7, 44/8, 47/3, 47/5, 48/6, 48/10, 48/13, 48/14, 48/17, 48/19, 48/20, 48/21, 49, 50/1, 50/3, 51/1, 52/6, 53/6 (tlw.), 57/6, 57/9, 61/7, 61/8, 61/9, 61/17 (tlw.), 61/18, 64/4, 64/6, 67/9, 67/10, 67/44, 67/45, 67/46, 1553/66, 1675/38 und 1676/38 (tlw.) der Flur 1, Gemarkung Nordhausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 ergibt sich aus dem Übersichtsplan. Dieser ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 10.2 Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit den §§ 2 bis 4b sowie 8 bis 10a BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.
- 10.3 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss BV/1209/2023-7-1

1. Änderung der BV/1209/2023-7 „Genehmigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Auszahlung und Weitergabe eines Zuschusses für die Freianlagen im Modellquartier Ossietzky-Hof im Rahmen der IBA Thüringen während vorläufiger Haushaltsführung gemäß § 10 ThürKDG“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anliegenden Vertrag zur Weitergabe eines Zuschusses zur Realisierung der Freianlagen im Modellquartier Ossietzky-Hof im Rahmen der IBA Thüringen in Höhe von 1.829.158,20 € an die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH entsprechend des Fördermittelbescheides vom 16.11.2023 abzuschließen.

Der Zuschuss setzt sich aus 1.646.242,38 € Städtebaufördermitteln und SSM-Absenkung g.MLA und 182.915,82 € kommunalem Miteleistungsanteil zusammen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss BV/1502/2024

Anmietung einer Ersatz-Drehleiter

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ersatz-Drehleiter von der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde in Höhe von täglich 638,00 Euro brutto zzgl. Nebenkosten ab 13.03.2024 bis 31.12.2024 anzumieten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

4.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1496/2024

Vergabe von Planungsleistungen: Neues Rathaus, Umbau EG – Haustechnische Installationen Elektrotechnik

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

die Planungsleistungen für den Umbau des Erdgeschosses im Neuen Rathaus an das Planungsbüro

S+E Ingenieurberatung, Heidelbergblick 10 aus 99734 Nordhausen zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme in Höhe von 49.733,64 € brutto umfasst die Fachplanung für das Leistungsbild Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 4, Starkstromanlagen sowie Anlagengruppe 5, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen der HOAI 2021.

Eine stufenweise Beauftragung ist geplant.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1497/2024

Vergabe von Planungsleistungen: Energetische Sanierung Grundschule Niedersalza – Haustechnische Installation Elektrotechnik

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
die Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Grundschule Niedersalza an das Planungsbüro S+E Ingenieurberatung, Heidelbergblick 10 aus 99734 Nordhausen zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme in Höhe von 46.307,50 € brutto umfasst die Fachplanung für das Leistungsbild Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 4, Starkstromanlagen sowie Anlagengruppe 5, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen der HOAI 2021.

Eine stufenweise Beauftragung ist geplant.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1515/2024

Vergabe von Bauleistungen: Energetische Sanierung KITA "Kleine Strolche", Carl-v.-Ossietzky-Str.1-2, 99734 Nordhausen, Los 3 - Dachdeckerarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Beauftragung der Leistungen aus dem Los 3 – Dachdeckerarbeiten erfolgt an die Firma HOGAhenning-Bau GmbH & Co.KG, Alte Leipziger Straße 2, 99765 Heringen OT Windehausen in Höhe von 400.504,56 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1518/2024

Vergabe von Bauleistungen: Energetische Sanierung Grundschule Niedersalza – Dachdeckerarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Ausführung der Bauleistungen für die energetische Sanierung der Grundschule Niedersalza wird an die Firma Dachdecker K. Gülle GmbH, Buchholzer Landstraße 29 in 99734 Nordhausen-Buchholz mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 171.717,35 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1519/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Erweiterte Rohbauarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Erweiterte Rohbauarbeiten“ wird mit der Firma Tiefbau Oppenberger GmbH, G.-A.-Hanewacker-Straße 1 aus 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 59.500,00 €.

Sollte die Firma Tiefbau Oppenberger GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Baustellenservice Ulf Pistorius, Wofflebener Str. 2 aus 99755 Ellrich OT Gudersleben, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1520/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten“ wird mit der Firma Strickrodt und Söhne GmbH, Hauptstraße 18 aus 99713 Rockstedt geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 71.400,00 € brutto.

Sollte die Firma Strickrodt und Söhne GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Carola Grabe Dachdeckermeisterin, Stolberger Straße 24 aus 99734 Nordhausen, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1521/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Trockenbauarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Trockenbauarbeiten“ wird mit der Firma Innenausbau Ponick GmbH, Straße der Jugend 9 aus 99735 Kleinfurra geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 59.500,00 € brutto.

Sollte die Firma Innenausbau Ponick GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Kaufhold Bau GmbH, Über dem Karrenweg 8 aus 37339 Kirchworbis, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1522/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Tischlerarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Tischlerarbeiten“ wird mit der Firma Bautischlerei Ackermann, Rückertstraße 5 aus 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 89.250,00 € brutto.

Sollte die Firma Bautischlerei Ackermann aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Baustellenservice Ulf Pistorius, Wofflebener Straße 2 aus 99755 Ellrich OT Gudersleben, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1523/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Metallbau- und Stahlbauarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Metallbau- und Stahlbauarbeiten“ wird mit der Firma Metallbau Wienbreyer und Seidenstücker GmbH, An der Helme 24 aus 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 35.700,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1524/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Maler- und Tapezierarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Maler- und Tapezierarbeiten“ wird mit der Firma Roland Malerwerkstätten GmbH, Straße der Genossenschaften 99 aus 99734 Nordhausen geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 89.250,00 € brutto.

Sollte die Firma Roland Malerwerkstätten GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Pichler Malerwerkstätten GmbH, Lange Straße 12 aus 99734 Nordhausen, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1525/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Bodenbelagarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Bodenbelagarbeiten“ wird mit der Firma Pichler Malerwerkstätten GmbH, Lange Straße 12 aus 99734 Nordhausen geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 89.250,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1526/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten“ wird mit der Firma Badmanufaktur Eberhardt, Grimmelallee 54 aus 99734 Nordhausen geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 178.500,00 € brutto.

Sollte die Firma Badmanufaktur Eberhardt aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Hautec Gebäudetechnik, Bochumer Straße 3a aus 99734 Nordhausen, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1527/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Elektroinstallationsarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für „Elektroinstallationsarbeiten“ wird mit der Firma Heldele GmbH, An der Helme 28 aus 99734 Nordhausen geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 178.500,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1528/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Bituminöse Trag-, Deckschichten, Asphaltmischgut (Heißeinbau)

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk „Bituminöse Trag-, Deckschichten und Asphaltmischgut (Heißeinbau)“ wird mit der Firma KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG, Leipziger Straße 2a aus 99768 Harztor (Zweigniederlassung) geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 297.500,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1529/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Instandsetzung von Pflaster

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk „Instandsetzung von Pflaster“ wird mit der Firma Tiefbau Oppenberger GmbH, G.-A.-Hanewacker Straße 1 aus 99734 Nordhausen geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 119.000,00 € brutto.

Sollte die Firma Tiefbau Oppenberger GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma GAI mbH, Leipziger Straße 3 aus 99768 Harztor, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1530/2024

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen - Gewerk Bauliche Unterhaltung der Straßenentwässerung im Stadtgebiet Nordhausen und eingemeindeten Ortsteilen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk „Bauliche Unterhaltung der Straßenentwässerung im Stadtgebiet Nordhausen und eingemeindeten Ortsteilen“ wird

mit der Firma Tiefbau Oppenberger GmbH, G.-A.-Hanewacker Straße 1 aus 99734 Nordhausen geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 71.400,00 € brutto.

Sollte die Firma Tiefbau Oppenberger GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Baustellenservice Ulf Pistorius, Wofflebener Straße 2 aus 99755 Ellrich OT Gudersleben, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1531/2024

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen – Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen des Bauhofs

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für die „Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen des Bauhofes“ wird mit der Firma Baustellenservice Ulf Pistorius, Wofflebener Straße 2 aus 99755 Ellrich OT Gudersleben, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 123.995,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1516/2024

Konzeption und Abwicklung des Fahrradleasings für Beschäftigte der Stadt Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

den Auftrag für die Rahmenvereinbarung zur Abwicklung des Fahrradleasings für Beschäftigte der Stadt Nordhausen an die Firma BusinessBike GmbH, Parkstraße 8, 91414 Neustadt a. d. Aisch, in Höhe von insgesamt 179.981,28 € (Brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.05.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1568/2024

Leasing von 49 Multifunktionsgeräten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Leasingauftrag zur Beschaffung von 49 Multifunktionsgeräten, inkl. Softwarelösung, für die Stadtverwaltung, Vergabe-Nr. 53/10/2024, in Höhe von 250.763,29 € mit einer Laufzeit von 60 Monaten an die Fa. TA Triumph-Adler Deutschland GmbH, Niederlassung Erfurt, Flughafenstr. 12, 99092 Erfurt zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1570/2024

Erweiterung Datennetzwerktechnik in der Grundschule Niedersalza (Digitalpakt Schulen)

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Erweiterung der Datennetzwerktechnik der GS Niedersalza über 126.255,58 € an die Fa. electronic ELT GmbH, Hauptstraße 101, 99734 Nordhausen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1583/2024

Vergabe der Planungsleistungen: Sportlerheim Leimbach, barrierefreier Umbau

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Planungsleistung für den barrierefreien Umbau des Sportlerheims in Leimbach wird an das Planungsbüro Gebrüder Tölle GbR, August-Bebel-Platz 12 aus 99734 Nordhausen vergeben.

Die Gesamtauftragssumme in Höhe von 49.686,65 € brutto umfasst die Leistungsphasen 2-9 für das Leistungsbild Gebäudeplanung der HOAI 2023.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1561/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Stadtteil Ost; Vergabe-Nr. 035-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Ost; Vergabe-Nr. 035-61-2024 an die Firma Garten- und Landschaftsbau Markus Solf, Darrweg 11, 99734 Nordhausen für das Jahr 2024 in Höhe von 65.136,06 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 65.136,06 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1572/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Stadtteil östliche Unterstadt; Vergabe-Nr. 038-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil östliche Unterstadt; Vergabe-Nr. 038-61-2024 an die Firma Garten- und Landschaftsbau Markus Solf, Darrweg 11, 99734 Nordhausen für das Jahr 2024 in Höhe von 50.658,40 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 50.658,40 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1573/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Bielen; Vergabe-Nr. 039-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Bielen; Vergabe-Nr. 039-61-2024 an die Firma Garten- und Landschaftsbau Markus Solf, Darrweg 11, 99734 Nordhausen für das Jahr 2024 in Höhe von 21.360,43 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 21.360,43 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1574/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Sundhausen; Vergabe-Nr. 040-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Sundhausen; Vergabe-Nr. 040-61-2024 an die Firma Dittmar Erhardt EKKI`s Dienstleistungsservice rund um Haus und Garten, Hintergasse 35d, 99755 Hohenstein für das Jahr 2024 in Höhe von 33.807,82 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 33.807,82 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1575/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Steinbrücken; Vergabe-Nr. 041-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Steinbrücken; Vergabe-Nr. 041-61-2024 an die Firma Dittmar Erhardt EKKI`s Dienstleistungsservice rund um Haus und Garten, Hintergasse 35d, 99755 Hohenstein für das Jahr 2024 in Höhe von 8.172,49 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 8.172,49 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1576/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Hesserode; Vergabe-Nr. 042-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Hesserode; Vergabe-Nr. 042-61-2024 an die Firma Dittmar Erhardt EKKI`s Dienstleistungsservice rund um Haus und Garten, Hintergasse 35d, 99755 Hohenstein für das Jahr 2024 in Höhe von 15.152,78 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 15.152,78 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1577/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Hochstedt; Vergabe-Nr. 043-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Hochstedt; Vergabe-Nr. 043-61-2024 an die Firma Dittmar Erhardt EKKI`s Dienstleistungsservice rund um Haus und Garten, Hintergasse 35d, 99755 Hohenstein für das Jahr 2024 in Höhe von 1.670,96 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 1.670,96 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1578/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Herreden; Vergabe-Nr. 044-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Herreden; Vergabe-Nr. 044-61-2024 an die Firma Dittmar Erhardt EKKI`s Dienstleistungsservice rund um Haus und Garten, Hintergasse 35d, 99755 Hohenstein für das Jahr 2024 in Höhe von 11.996,65 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 11.996,65 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1579/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Ortsteil Hörningen; Vergabe-Nr. 045-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Ortsteil Hörningen; Vergabe-Nr. 045-61-2024 an die Firma Dittmar Erhardt EKKI`s Dienstleistungsservice rund um Haus und Garten, Hintergasse 35d, 99755 Hohenstein für das Jahr 2024 in Höhe von 9.705,08 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 9.705,08 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1580/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege für den Stadtteil Salza; Vergabe-Nr. 048-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für den Stadtteil Salza; Vergabe-Nr. 048-61-2024 an die Firma Parkservice Gartenbau GmbH Michael Müller, Herreder Straße 2, 99734 Nordhausen für das Jahr 2024 in Höhe von 71.930,45 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 71.930,45 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1581/2024

Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Grünanlagenpflege an Bahnübergängen; Vergabe-Nr. 049-61-2024

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege an Bahnübergängen; Vergabe-Nr. 049-61-2024 an die Firma Parkservice Gartenbau GmbH Michael Müller, Herreder Straße 2, 99734 Nordhausen für das Jahr 2024 in Höhe von 22.475,96 € sowie optional für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 22.475,96 €/a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.